

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Tierärztlicher Notdienst in Thüringen - nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/2664 in Drucksache 7/4731 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/4833** vom 10. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juni 2023 beantwortet:

1. Welche Landkreise oder kreisfreien Städte sind aktuell warum noch nicht an den Dienst angeschlossen, wann wird der Dienst für diese Landkreise/kreisfreien Städte verfügbar sein?

Antwort:

Allein im Nutztierbereich sind derzeit noch nicht alle Bereiche mit eigenen Notdienststringen an die zentrale Vermittlungsstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) angeschlossen. Das betrifft die Bereiche Unstrut-Hainich-Kreis, Landkreis Eichsfeld, Erfurt sowie Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Für den Bereich Unstrut-Hainich-Kreis angedachte Lösungsansätze mit einem eigenen Notdienststring für Nutztiere konnten trotz intensiver Bemühungen bisher nicht realisiert werden. Für die Bereiche Eichsfeld sowie Saalfeld-Rudolstadt gibt es weiterhin keine konkreten Zeitpläne. Für den Bereich Erfurt ist nicht mit der Schaffung eines Nutztiernotdienststringes zu rechnen, da es dort keine ausgewiesenen Nutztierpraktikerinnen und Nutztierpraktiker gibt. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und im Eichsfeldkreis gibt es Großtierpraktikerinnen und Großtierpraktiker, diese sind aber überwiegend auch im Klein- und Heimtierbereich tätig. Insofern wurde und wird der Fokus auf die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Notdienststringes im Kleintierbereich gelegt. Eine im Kyffhäuserkreis bestehende vergleichbare Situation hat seit April 2022 zur Bildung eines eigenen Notdienststringes für Kleintiere unter Aufgabe eines eigenen Notdienststringes für Nutztiere geführt. In Erfurt und den übrigen Bereichen ohne eigene Notdienststringe für Nutztiere wird die Versorgung etwaiger Notfälle über die angrenzenden Notdienststringe für Nutztiere abgesichert.

Das Bemühen um eine weitere "Aufschaltung" eigener Notdienststringe im Nutztierbereich bleibt aber im Blick, um so auch eine weitere Entlastung für die im Nutztierbereich in aufgeschalteten Notdienststringen tätigen Tierärztinnen und Tierärzte zu erreichen.

Die Fokussierung auf den Klein- und Heimtierbereich ist, neben vorgenannten Erwägungen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der im Vergleich zu den Hilfeersuchen im Kleintierbereich extrem geringen Anzahl an Hilfeersuchen im Nutztier- und Pferdebereich zu sehen. So betrafen von etwa 20.700 Hilfeersuchen im Jahr 2022 etwa 20.000 Hilfeersuchen den Kleintierbereich. Ein wesentlicher Grund dafür ist darin zu sehen, dass die tiermedizinische Betreuung der zu Erwerbszwecken gehaltenen Nutztiere, auch bei Notfällen in den sprechstundenfreien Zeiten, in der Regel über Betreuungsverträge oder fes-

te Absprachen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und den betreuenden Tierärztinnen beziehungsweise Tierärzten abgesichert ist beziehungsweise vorzugsweise abgesichert werden soll (siehe auch die Präambel der am 1. Mai 2022 in Kraft getretene Notfalldienstordnung der Landestierärztekammer Thüringen - Anlage 4 zur Berufsordnung, Deutsches Tierärzteblatt Nr. 4/2022 S. 526 und Website der Landestierärztekammer Thüringen).

2. Welche Landkreise oder kreisfreien Städte wurden im Jahr 2022 an den Dienst angeschlossen?

Antwort:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die an die zentrale Vermittlungsstelle bei der KVT angeschlossenen Notdienststringe im Kleintier-, Pferde- und Nutztierbereich unabhängig von den politischen Organisationsstrukturen (Landkreise und kreisfreie Städte) aufgebaut sind.

Seit Oktober 2022 wurden im Pferdebereich über reine Pferde-Notdienststringe und gemischte Nutztier- und Pferde-Notdienststringe alle Landkreise und kreisfreien Städte in die zentrale Vermittlungsstelle bei der KVT eingebunden, also auch die im Pferdebereich bisher fehlenden Anschlüsse der Bereiche Wartburgkreis, Saalfeld-Rudolstadt, Eichsfeld und Erfurt. Dies konnte insbesondere durch eine intensive Einbindung der Tierärztlichen Klinik für Pferde der fzmb GmbH, Forschungszentrum für Medizintechnik und Biotechnologie in Bad Langensalza erreicht werden.

3. Wie viele Anrufe gingen nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2022 in der Zentrale ein?

Antwort:

Nach Mitteilung der Landestierärztekammer Thüringen gingen im Jahr 2022 insgesamt rund 20.700 Hilfersuchen in der zentralen Vermittlungsstelle ein.

4. Wie viele Diensthabende welcher Standorte (Landkreise oder kreisfreien Städte) wurden nach Kenntnis der Landesregierung durch die Notrufe im Jahr 2022 eingesetzt?

Antwort:

Im Jahr 2022 waren nach Mitteilung der Landestierärztekammer Thüringen insgesamt 383 praktizierend tätige Tierärztinnen und Tierärzte zum Notfalldienst in Thüringen eingeteilt. Abweichungen von der in der Antwort zu Frage 10 genannten Gesamtzahl der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte in Thüringen sind darauf zurückzuführen, dass zum Beispiel Tierärztinnen in der Elternzeit oder im Mutterschutz nicht berücksichtigt werden, ebenso Tierärztinnen und Tierärzte, die aus gesundheitlichen Gründen längerfristig vom Dienst befreit sind, oder einzelne reine Nutztierpraktikerinnen und Nutztierpraktiker, die in nicht aufgeschalteten Bereichen tätig sind.

Tabelle 1: Kleintier-Notdienststring 2022

Kleintier (KT)-Notdienststring	Anzahl niedergelassene Praktikerinnen und Praktiker	Stellenzahl gesamt (niedergelassene und angestellte Praktikerinnen und Praktiker unter Berücksichtigung von Teilzeit mit den Anrechnungsfaktoren zur Ermittlung des Umfangs der Teilnahmeverpflichtung nach § 4 Abs. 3 der Notfalldienstordnung der Landestierärztekammer)
KT Erfurt	17	25,2
KT Eisenach/Wartburgkreis	15	15,9
KT Gotha	11	13,1
KT Schmalkalden/Suhl/Hildburghausen	16	15,5
KT Saale-Holzland-Kreis/Jena	11	13,1
KT Saalfeld/Rudolstadt	10	12,0
KT Gera/Greiz	13	12,9
KT Unstrut-Hainich	12	14,1
KT Weimar/Weimarer-Land	7	8,8

Kleintier (KT)-Notdienststring	Anzahl niedergelassene Praktikerinnen und Praktiker	Stellenzahl gesamt (niedergelassene und angestellte Praktikerinnen und Praktiker unter Berücksichtigung von Teilzeit mit den Anrechnungsfaktoren zur Ermittlung des Umfangs der Teilnahmeverpflichtung nach § 4 Abs. 3 der Notfalldienstordnung der Landestierärztekammer)
KT Altenburg	6	6,8
KT Nordhausen	5	5,2
KT Saale-Orla-Kreis	11	11,9
KT Sömmerda	11	12,2
KT Eichsfeld	11	16,5
KT Sonneberg	11	12,1
KT Kyffhäuser	11	10,8
gesamt Thüringen	178	206,0

Tabelle 2: Nutztier-/Pferde-Notdienststringe 2022

Nutztier (NT)-/Pferde-Notdienststring	Anzahl niedergelassene Praktikerinnen und Praktiker	Stellenzahl gesamt (niedergelassene und angestellte Praktikerinnen und Praktiker unter Berücksichtigung von Teilzeit mit den Anrechnungsfaktoren zur Ermittlung des Umfangs der Teilnahmeverpflichtung nach § 4 Abs. 3 der Notfalldienstordnung der Landestierärztekammer)
NT Gera/Greiz/Altenburger Land	11	9,85
NT+Pferd Schmalkalden/Suhl/Hildburghausen	7	5,25
NT Sömmerda	10	4,10
NT+Pferd Gotha	2	2,60
NT+Pferd Ilm-Kreis	4	5,20
NT+Pferd Nordhausen	6	6,60
NT+Pferd Saale-Holzland-Kreis	5	5,30
NT+Pferd Saale-Orla-Kreis	7	6,55
NT+Pferd Sonneberg	10	5,55
NT+Pferd Wartburgkreis	6	6,00
NT+Pferd Weimar/Weimarer-Land	6	6,00
Pferd Gera/Greiz/Altenburger Land	7	3,95
Pferd Sömmerda	9	4,10
gesamt Thüringen	90	71,05

Die in den Tabellen 1 und 2 in Spalte 2 aufgeführten Zahlen beinhalten nur die niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte, nicht die am Notdienst teilnehmenden angestellten Tierärztinnen und Tierärzte. Die Zuordnung der angestellten Tierärztinnen und Tierärzte zu den einzelnen Notdienststringen wäre nach Mitteilung der Landestierärztekammer Thüringen nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich. Die in Spalte 2 angegebenen Zahlen können aufgrund von Gemischtpraxen im Kleintier- sowie Nutztier-/Pferde-Notdienststring jeweils Dopplungen beinhalten, da einzelne Tierärztinnen beziehungsweise Tierärzte in diesem Fall in mehreren Notdienststringen tätig sind.

Die Gesamtanzahl der Tierärztinnen und Tierärzte (niedergelassen oder in Tierarztpraxis angestellt) je Landkreis und kreisfreier Stadt enthält Tabelle 3 (Antwort zu Frage 10).

5. Mit welcher Summe wurde der Dienst im Jahr 2022 durch das Land gefördert/bezuschusst?

Antwort:

Der tierärztliche Notdienst wurde im Jahr 2022 mit einer Summe von 50.000 Euro bezuschusst.

6. Wofür erfolgt beziehungsweise erfolgte die Förderung/Bezuschussung konkret?

Antwort:

Im Jahr 2019 erfolgte aus Überschüssen der Thüringer Staatslotterie eine Zuschussung (Anschubfinanzierung) für die Anschaffung eines zentralen Dienstplanportals für den tierärztlichen Notfalldienst in Thüringen.

Die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ausgereichten Mittel dienen der Finanzierung der nicht durch Eigen- oder Drittmittel der Landestierärztekammer Thüringen gedeckten angemessenen Personal- und Sachkosten; letztere betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung des Dienstplanportals sowie die Kosten zur Vermittlung tierärztlicher Hilfeersuchen durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen - Notdienst gGmbH gemäß Finanzierungsplan der Landestierärztekammer Thüringen zum Projektplan zur Sicherstellung des tierärztlichen Notfalldienstes in Thüringen.

Auf § 12 der am 1. Mai 2022 in Kraft getretene Notfalldienstordnung der Landestierärztekammer Thüringen (Anlage 4 zur Berufsordnung), Deutsches Tierärzteblatt Nr. 4/2022 S. 526, eingestellt auch auf der Website der Landestierärztekammer Thüringen, wird ergänzend Bezug genommen.

7. Ist eine Erhöhung der Förderung beziehungsweise Zuschüsse für das kommende Jahr 2024 geplant, wenn ja, in welcher Höhe und warum, und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein; eine Erhöhung der Landesmittel für das Jahr 2024 ist nicht geplant, da es grundsätzlich Aufgabe der Landestierärztekammer ist, einen tierärztlichen Notfalldienst einzurichten, wenn durch kollegiale Übereinkunft keine flächendeckend nachhaltige befriedigende Lösung erreicht wird. Eine Erhöhung der Landesmittel würde nach derzeitiger Kostenschätzung bedeuten, dass mehr als 50 vom Hundert der für den Betrieb des tierärztlichen Notfalldienstes in Thüringen notwendigen Mittel vom Land aufgebracht würden. Das würde im Widerspruch zu den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stehen.

8. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum derzeitigen Ausbaustand des Dienstes?

Antwort:

Den derzeitigen Ausbaustand des tierärztlichen Notfalldienstes in Thüringen schätzt die Landesregierung unter Hinweis auf die Antwort zu Frage 9 als positiv ein.

9. Sind der Landesregierung Beschwerden dahin gehend bekannt, dass der Dienst nicht ausreichend ausgebaut, personell ausgestattet, nicht erreichbar oder finanziell nicht ausreichend ausgestattet ist, wenn ja, seit wann?

Antwort:

Beschwerden dahin gehend, dass der Dienst nicht ausreichend ausgebaut, personell ausgestattet oder finanziell nicht ausreichend ausgestattet ist, sind der Landesregierung nicht bekannt. Die Zufriedenheit der Tierhalterinnen und Tierhalter ist grundsätzlich als hoch einzuschätzen. Die Landestierärztekammer Thüringen hat für das Jahr 2022 zehn Beschwerden mitgeteilt. Dies ist angesichts von rund 20.700 Hilfeersuchen im Jahr 2022 eine sehr geringe Anzahl. Die Beschwerden beziehen sich nach Mitteilung der Landestierärztekammer Thüringen in der Regel primär auf punktuell auftretende Probleme bei der Erreichbarkeit der Vermittlungszentrale sowie auf die Ringstruktur, die vereinzelt als zu groß erachtet wird. Punktuell auftretende lange Wartezeiten bei der Vermittlungszentrale sind auf personelle Engpässe während der Spitzenzeiten zurückzuführen und betreffen dann auch die Vermittlung des kassenärztlichen Notfalldienstes über die 116117.

Die Landestierärztekammer Thüringen hat bei der Organisation des Notfalldienstes auf einen vernünftigen Ausgleich der betroffenen Ziele des Allgemeininteresses (das heißt Tiergesundheit, Tierwohl/Tierschutz, Schutz der Gesundheit der Berufsausübenden) zu achten und muss daher ein angemessenes Größenmaß bei der Gestaltung der Notdienststringe finden. Je größer ein Ring ist, desto geringer ist die Anzahl der von den dort tätigen Tierärzten zu leistenden Notdienste, da die Belastung durch den Not-

dienst in der Regel auf mehr Schultern verteilt werden kann. Gleichzeitig steigen allerdings die Belastungen innerhalb eines Dienstes, da mehr Patienten zu versorgen sind. Ebenso können größere Ringe zu einer Verlängerung der Fahrwege zum Notfalldienst führen. Dem trägt die Notfalldienstordnung der Landestierärztekammer Thüringen dadurch Rechnung, dass die Vermittlung der Hilfeersuchen gegebenenfalls nicht innerhalb der jeweiligen Ringe erfolgt, sondern an die jeweils nächstgelegene diensthabende Tierärztin oder den jeweils nächstgelegenen diensthabenden Tierarzt.

Hinzu kommen vereinzelte Beschwerden, dass keine Hausbesuche im Kleintiernotdienst durchgeführt wurden, wenn der Tierhalterin oder dem Tierhalter zum Beispiel kein Auto oder Bus zur Verfügung stand. Hausbesuche sind jedoch regelmäßig nicht Inhalt eines tierärztlichen Notfalldienstes.

Weiterhin richtet sich die Kritik in einzelnen Fällen gegen die Art der Notfallversorgung. Hier sind oftmals Fehlvorstellungen darüber, was Notfälle sind und was eine Notfallversorgung umfasst, ursächlich. Die Landestierärztekammer Thüringen hat, um dem entgegenzuwirken, ihr Informationsangebot (Informationsflyer; Poster zum Notfalldienst) um weitere Informationen auf ihrer Internetseite ergänzt. Zudem nutzt sie regelmäßig Medienanfragen, um bestehende Fehlvorstellungen auszuräumen und auf die Beschränkung des Notfalldienstes auf tatsächliche Notfälle hinzuweisen.

10. Wie viele niedergelassene und angestellte Tierärzte welcher veterinärmedizinischen Bereiche sind aktuell in welchen Landkreisen oder kreisfreien Städten tätig und wie ist der jeweilige Versorgungsgrad in diesen Regionen?

Antwort:

Die Anzahl der je Landkreis oder kreisfreier Stadt niedergelassenen und angestellten Tierärztinnen und Tierärzte wird in Tabelle 3 aufgelistet.

Tabelle 3: Anzahl Tierärztinnen und Tierärzte je kreisfreier Stadt beziehungsweise Landkreis

Stadt/Kreis	Anzahl Tierärztinnen und Tierärzte (niedergelassen oder in Tierarztpraxis angestellt)
Stadt Erfurt	35
Stadt Gera	13
Stadt Jena	26
Stadt Suhl	9
Stadt Weimar	9
Landkreis Eichsfeld	22
Landkreis Nordhausen	18
Wartburgkreis	34
Unstrut-Hainich-Kreis	52
Kyffhäuserkreis	14
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	18
Landkreis Gotha	25
Landkreis Sömmerda	15
Landkreis Hildburghausen	7
Ilm-Kreis	19
Landkreis Weimarer-Land	17
Landkreis Sonneberg	8
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	16
Saale-Holzland-Kreis	16
Saale-Orla-Kreis	25
Landkreis Greiz	27
Altenburger-Land	19

Eine detaillierte, weitere Aufschlüsselung nach veterinärmedizinischen Bereichen je Landkreis und kreisfreier Stadt kann nach Mitteilung der Landestierärztekammer Thüringen nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelt werden. Rückschlüsse lassen sich jedoch aus den Tabellen 1 und 2 zu Frage 4 ziehen.

Eine Aussage zu einem Versorgungsgrad, wie für die Bedarfsplanung im Zulassungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung im Humanbereich üblich, kann für praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte nicht getroffen werden.

11. Von welchem veterinärmedizinischen Versorgungsgrad (siehe vorherige Frage) geht die Landesregierung bis zum Jahr 2030 aus welchen Gründen aus?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Werner
Ministerin